

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

„Finanzlab Multi Index Fund“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“)

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1 Ziff. 6 Bst. b)

Neu soll die Liquidität des Fonds von einer wöchentlichen auf eine tägliche Liquidität umgestellt werden. Aus diesem Grund wird § 1 die Ziff. 6 dahingehend angepasst, dass die bisherige Befreiung von der Pflicht gemäss Bst. b, den Anlegerinnen und Anlegern das Recht auf jederzeitige Kündigung einzuräumen, entfällt und somit die Bst. b aus dem Fondsvertrag gestrichen wird.

1.2. Die Anleger (§ 5 Ziff. 5)

Aufgrund der Umstellung der Liquidität des Fonds von einer bisher wöchentlichen auf eine neu tägliche Liquidität, wird § 5 Ziff. 5 entsprechend angepasst und lautet neu wie folgt:

Die Anleger können den Fondsvertrag *jederzeit* (bisher: wöchentlich) kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am Anlagefonds in bar verlangen.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 28. Juni 2023

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich